

Dr. Thomas Bode

Entwicklung der Jugendkriminalität und ihrer Bekämpfung in Brandenburg

Abstract

Die TVBZ und auch Verurteilungszahlen im Bereich der Jugenddelinquenz in Brandenburg haben sich in den letzten Jahren reduziert. Dieser Beitrag untersucht die Frage, ob dies im Wesentlichen auf den allgemeinen Bevölkerungsrückgang in der entsprechenden Alterskohorte zurückzuführen ist oder ob andere Ursachen verstärkend hinzukommen. Insbesondere das Auseinanderdriften von aus der PKS ersichtlichem Anzeigeverhalten und Verurteilungsquoten legt nahe, dass die Jugendkriminalität nicht so stark zurückgegangen ist, wie die justiziellen Ergebnisse glauben machen. Vielmehr gibt es Hinweise, dass die Reduzierung spezieller Jugendsachbearbeitung im Wege der Polizeistrukturreform zu einer Verringerung der Aufklärung und Nachsorge bei Jugendstraftaten geführt hat.

Schlagwörter: TVBZ, Verurteilungszahlen, Jugenddelinquenz, Reduzierung spezieller Jugendsachbearbeitung, Polizeistrukturreform

Abstract

The Number of criminal charges per population as well as conviction figures in juvenile delinquency in Brandenburg have been on the decline in recent years. This article examines the question whether this is mainly due to the general drop in the corresponding age cohort, or to other causes. In particular, the disparagement of reported crimes and convicting sentences suggests that youth crimes have not declined as much as the judicial results suggest. On the contrary, there are indications that the reduction of special police units for combating youth crimes by means of police restructuring has led to a reduction in the clearance and follow-up of youth offenses.

Keywords: criminal charges per population, conviction figures, juvenile delinquency, Brandenburg, reduction of special police units, police restructuring

DOI: 10.5771/0934-9200-2017-3-334

„Die Jugendkriminalität in Brandenburg geht seit einiger Zeit zurück.“¹ Dieser Satz ist auf den ersten Blick plausibel, denn eine Abnahme der Jugendkriminalität proportional zur Jugendbevölkerung ist regelmäßig zu erwarten und die Jugendbevölkerung Brandenburgs ist jedenfalls im Vergleich zu den 1990er Jahren zurückgegangen. Die naheliegende justiz- und verwaltungspolitische Antwort darauf wäre, entsprechend der Infrastruktur bei Jugendgerichten, in der Jugendgerichtshilfe abzubauen und die Förderung bzw. Beauftragung freier Träger zu reduzieren. Tatsächlich sind die Verurteilungsquoten im Bereich des Jugendstrafrechts sogar überproportional gesunken, so dass eine solche Herangehensweise von der Rechtspraxis zumindest scheinbar bestätigt wird. Gerade diese Entwicklung erscheint aber fast zu schön um wahr zu sein. Sie lässt aufmerken und reizt zu einer genaueren Überprüfung der Entwicklung der Jugendkriminalität in Brandenburg.

Ohne weitere Dunkelfeldforschung können zunächst nur öffentlich vorhandene Daten analysiert werden. In diesem Beitrag konzentriere ich mich vor allem auf die Regionalanalyse zur Kriminalitätsentwicklung in Brandenburg, die PKS, die Verurteilungsstatistiken und die Diversionsquoten.

A. Entwicklung der letzten 20 Jahre

Ein groß angelegtes Gutachten von *Kröhnert* und *Lindner* (Regionalanalyse zur Kriminalitätsentwicklung in Brandenburg) nahm 2009 eine Analyse der Jugendkriminalität in Brandenburg seit den 1990er Jahren in Angriff und wagte zusätzlich eine Prognose in die Zukunft. Insoweit ist interessant, ob die vorausgesagten Entwicklungen eingetreten sind. Doch dafür zunächst eine kurze Zusammenfassung der Analyse, die ich noch um einige Daten aus anderen Quellen ergänze.

I. 1996-2007

Die Zahl der Tatverdächtigen nach der relativen Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)² unter 21 Jahre (Jugendkriminalität) hat sich zwischen 1996 und 2007 um 36% verringert. Die Zahl der 18- bis 21-jährigen (Heranwachsende) ging um 40% zurück und die der 14- bis 18-jährigen (Jugendliche) ebenfalls in dieser Größenordnung. Im Wesentlichen beruhte dies auf einem Rückgang von 54% auf 38% bei Diebstahlsdelikten. Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger bei Gewaltdelikten, also im Wesentlichen Körperverletzungsdelikte, aber auch Mord, Totschlag, Vergewaltigung etc., hat sich allerdings kaum oder nur in geringerem Maße reduziert.³ Es handelt sich um Straftaten,

1 <http://www.morgenpost.de/printarchiv/brandenburg/article105018062/Prognose-Jugendkriminalitaet-in-Brandenburg-geht-zurueck.html>, alle Onlineresourcen wurden abgerufen am 19.06.2017.

2 Die TVBZ ist ein Häufigkeitswert, der die Zahl registrierter Tatverdächtiger auf die Größe der entsprechenden Bevölkerungsgruppe bezieht.

3 *LKA Brandenburg* 2007, 41.

die besonders schwerwiegend sind und vor allem die öffentliche Diskussion zur Sicherheitslage und die Medienberichterstattung prägen. In dieser Deliktgruppe gingen die registrierten Straftaten zwischen 1996 und 2001 zunächst deutlich von mehr als 6.000 auf 5.200 zurück. Sie steigen seit jenem Jahr jedoch tendenziell wieder an. Im Jahr 2007 wurden mit knapp 6.000 Straftaten wieder beinahe so viele Gewaltstraftaten registriert wie 1996.

Der starke absolute Rückgang der Tatverdächtigen liegt allerdings an der rückläufigen Zahl Jugendlicher insgesamt in Brandenburg. Durch das Eintreten der extrem geburtenschwachen 1990er Jahrgänge in das Jugendalter ist die Zahl der Jugendlichen zwischen 8 und 21 Jahre zwischen 1996 und 2007 um 32 % gesunken.⁴ Nachdem zwischen 1996 und 2000 zunächst ein starker Anstieg der TVBZ bei Jugendlichen zu beobachten war, „wachsen“ die Tatverdächtigen nach dem Jahr 2000 offenbar allmählich in ein höheres Lebensalter hinein, während die Belastungszahlen bei den „jüngeren“ Jugendlichen stagnieren.

II. Prognose für die nächsten 13 Jahre aus 2007

Die Regionalanalyse zur Kriminalitätsentwicklung in Brandenburg prognostizierte, dass die Jugendkriminalität bis 2020 um 15 %, bis 2030 sogar um 30 % sinken würde.⁵ Im Gutachten wurden drei verschiedene Szenarien aufgestellt.

Im ersten Szenario sinkt die TVBZ gleichmäßig mit der Bevölkerung ab.

Im zweiten Szenario steigt die TVBZ zuerst leicht, trotz der abnehmenden Gesamtbevölkerung, sinkt aber „zeitversetzt“ wieder ab. Diese Annahme basiert auf der Hypothese einer steigenden sozialen Unruhe, etwa durch eine Wirtschaftskrise, so dass die TVBZ insgesamt – also nicht jugendspezifisch – steigt.

Im dritten Szenario halbiert sich die TVBZ bereits 2015, also in der Hälfte der Zeit, die bei einer proportionalen Abnahme zur Bevölkerungszahl eigentlich zu erwarten wäre. Das wäre nach der proportionalen Abnahme erst für 2030 zu prognostizieren. Dieses Szenario basiert auf einer Verstärkung des Abnahmetrends durch überproportionale Ausdünnungseffekte, so dass etwa „kritische Massen“ an Jugendlichen für bestimmte Arten der Jugendkriminalität in einem Flächenland lokal nicht mehr zusammenkommen – etwa rivalisierende Gangs.

III. Tatsächliche Entwicklung von 2005-2015

1. TVBZ, relative Jugendkriminalität

Im Jahre 2015 betrug die Zahl der Jugendlichen 82.666 und der Heranwachsenden 69.690, was eine Zahl von 152.356 Menschen ergibt, für welche die Anwendung des Ju-

⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015, Statistischer Bericht, 7.

⁵ http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Kriminalitaet_Brb/Kriminalitaetsanalyse_online.pdf.

gendstrafrechts in Frage kommt.⁶ 10 Jahre zuvor, 2005, gab es noch insgesamt 141.991 Jugendliche und 109.147 Heranwachsende, also 251.138 Jugendliche und Heranwachsende.⁷ Das ergibt eine Abnahme um ca. 40 % von 250.000 auf 150.000 Personen, auf die das Jugendstrafrecht Anwendung finden könnte.⁸ Ein ähnliches Resultat ergibt sich bei der Betrachtung der TVBZ: 2005 waren 12.183 Jugendliche bzw. 10.219 Heranwachsende tatverdächtig,⁹ was auf die Gesamtbevölkerung gesehen 8,5 % bei Jugendlichen und 9,3 % bei Heranwachsenden ergibt.¹⁰ 2015 gab es 5.221 tatverdächtige Jugendliche und 4.552 tatverdächtige Heranwachsende, also „nur“ 7,9 % der Jugendlichen und 6,8 % der Heranwachsenden wurden tatverdächtig.¹¹ Im Zehnjahresvergleich ist die TVBZ bei den Jugendlichen und Heranwachsenden um insgesamt ca. 54 % gesunken.

Das Ergebnis des Zehnjahresvergleiches entspricht dem dritten Szenario, also der im Vergleich zur Bevölkerungszahl überproportionalen Abnahme. Zu einem Bevölkerungsanstieg kommt es nicht, vielmehr nimmt die Bevölkerung Brandenburgs von 2005 bis 2014 ab und stagniert bzw. nimmt zuwanderungsbedingt wieder leicht zu.¹²

2. Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden

Im Jahre 2015 gab es insgesamt 1.585 Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden, wobei 561 Verurteilungen auf die 14- bis 18-jährigen und 1.054 Verurteilungen auf die 18- bis 21-jährigen fallen, das entspricht einem Rückgang um 6,3 % gegenüber 2014 mit 1.094 Verurteilungen.¹³ 1.014 der Verurteilungen in 2015, davon 175 Jugendstrafen, erfolgten nicht nach Erwachsenstrafrecht, sondern nach Jugendstrafrecht.¹⁴ Das entspricht einer Abnahme von 7,3 % gegenüber 2014, wovon 218 Jugendstrafen verhängt wurden.

Dieser Rückgang der Verurteilungen ist aber kein punktuell Phänomen, sondern ein genereller Trend der letzten Jahre. Im Jahr 2005 wurden weit mehr, nämlich 2.304 verurteilt. Die Verurteilungsquote (für Verurteilungen nach Jugendstrafrecht) ist in

6 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015, Statistischer Bericht, 7.

7 LKA Brandenburg 2005, 40.

8 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015, Statistischer Bericht, 7.

9 LKA Brandenburg 2005, 40.

10 LKA Brandenburg 2005, 88.

11 LKA Brandenburg 2015, 6, 3.3.

12 Ab 2014 kommt es zu einer Zuwanderungsbedingten leichten Trendumkehr (ca. 0,4 % Wachstum in 2014 und 1 % Wachstum in 2015), was aber den Gesamtsaldo über 10 Jahre nicht wesentlich verringert, vgl. <http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/07/einwohnerzahlen-berlin-brandenburg.html>.

13 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015, „Lange Reihe“, 8.

14 Die Diskrepanz zur Zahl im obigen Abschnitt ergibt sich daraus, dass hier nur die Verurteilungen nach *Jugendstrafrecht* gezählt werden und somit die nicht unerhebliche Zahl der Verurteilungen von Heranwachsenden nach *Erwachsenenstrafrecht* fehlen.

zehn Jahren also insgesamt um ca. 66 % zurückgegangen,¹⁵ betrachtet man die Verurteilungen der Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt, sogar um ungefähr 80 %.

Die größte prozentuale Abnahme im Vorjahresvergleich bei den Verurteilungen erfolgte zwischen 2010 und 2011, wobei die Gesamtzahl von 3.289 (1.066 Jugendliche und 2.223 Heranwachsende) im Jahre 2010 auf 2.559 (852 Jugendliche und 1.707 Heranwachsende) zurückging.

Der Rückgang der TVBZ im Zehnjahresvergleich liegt mit ca. 54 % also nochmal 26 % über den Rückgang der jugendstrafrechtlichen Verurteilungen mit ca. 80 %.¹⁶

IV. Warum fallen die TVBZ und die Verurteilungszahlen auseinander?

Die im vorangegangenen Abschnitt erkannten Entwicklungstendenzen führen gleichsam wie das Öffnen einer Schere zu einem Auseinanderklaffen von Anzeigen und Verurteilungen. Das geht in seiner Dynamik über den normalen Filter-Effekt hinaus. Für den relativ kurzen untersuchten Zeitraum ist diese Entwicklung ungewöhnlich. Drei mögliche Erklärungen für die Diskrepanz der Entwicklungen von TVBZ einerseits und Verurteilungen andererseits sollen im Folgenden untersucht werden.

1. Rechtliche Änderungen seit 1990

Im Jahre 1990 ergaben sich durch das 1. JGG-Änderungsgesetz¹⁷ weitreichende Änderungen der Rechtsgrundlagen im Jugendstrafrecht. Es wurden damals ambulante Maßnahmen wie der Täter-Opfer-Ausgleich, sozialer Trainingskurs in den Weisungskatalog des JGG sowie die Arbeitsauflage in den Auflagenkatalog aufgenommen. Weiterhin folgten gesetzliche Regelungen zur Vorbewahrung, dem Warnschussarrest und die Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende. Außerdem wurden die – im Vergleich zu § 153 StPO spezielleren – Diversionsvorschriften §§ 45, 47 JGG eingeführt. Allerdings wurde schon damals weiterer Regelungsbedarf festgestellt.¹⁸

Aus diesem Grunde sowie zur Vereinheitlichung der Diversionspraxis wurden von den Ländern Diversionsrichtlinien erlassen.¹⁹ Ein recht grober Vergleich aller Bundesländer zeigt allerdings nicht nur nach wie vor bestehende Anwendungsunterschiede beim „Ob“ des § 45 JGG (30,7 % in Brandenburg vs. 60,2 % in Hamburg), sondern auch die keineswegs einheitliche Wirkung der richterlichen Diversion nach § 47 JGG. So gibt es zwar Länder, in denen das vergleichsweise hohe Anklagerisiko durch das richterliche Entscheidungsverhalten (ohne Diversion nach § 47 JGG) abgemildert wird

15 Vgl. Pressemitteilung Nr. 296 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, welche von einer „Halbierung“ der Verurteilungen innerhalb der letzten 10 Jahre ausgeht: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2016/16-11-02a.pdf>.

16 *Amt für Statistik Berlin-Brandenburg* 2015, „Lange Reihe“, 8.

17 Ausführlich: *Böttcher/Weber* NStZ 1990, 561; 1991, 7.

18 BT-Drs 11/5829, 15 f.; ebenso: *Böhm* NJW 1991, 534, 538.

19 In Brandenburg: Einstellung von Jugendstrafverfahren nach §§ 45, 47 JGG, JMBL. 2001, 23.

(dazu zählt generell auch Brandenburg), aber auch Länder, in denen die staatsanwaltliche Diversionsfreude bzw. -zurückhaltung eine regelrechte richterliche Verstärkung erfährt (Bremen bzw. Saarland). Die Diversionsentscheidungen haben sich in Brandenburg aber im fraglichen Zeitraum nicht wesentlich verändert. Man kann die sinkende Verurteilungszahl also **nicht** durch eine gestiegene Diversionsfreude und diese **auch nicht** wieder kausal auf die gesetzlichen Änderungen zurückführen.

2. Demographische Faktoren

Im Jahre 2015 wohnten 152.356 Menschen in Brandenburg, auf die vom Lebensalter her Jugendstrafrecht angewendet werden könnte.²⁰ Zehn Jahre zuvor, 2005, gab es insgesamt 141.991 Jugendliche und 109.147 Heranwachsende, also 251.138 Jugendliche und Heranwachsende.²¹ Nachdem die geburtenschwächeren Jahrgänge (1991-1995) aus der Anwendung des Jugendstrafrechts im Jahre 2015 nahezu vollständig „herausgefallen“ sind,²² ist eine Schwankung bei der jugendlichen bzw. heranwachsenden Bevölkerung zumindest aufgrund der Geburtenrate zunächst nicht zu erwarten. Allerdings gibt es weitere – für die Gesamtbevölkerungsentwicklung gewichtige – Merkmale: Brandenburg hatte im Jahr 2015 eine Zuwanderung aus dem Ausland von 37.000 und eine Abwanderung in das Ausland von 12.000 Personen. Daraus ergibt sich ein Nettowanderungsgewinn von etwa 25.000. Im Vergleich mit 2014, wo der Auslandwanderungsgewinn 9.000 Personen betrug, ist das eine Steigerung auf fast das Dreifache.

Ein kurzer Vergleich zu Berlin: 182.000 Menschen zogen im vergangenen Jahr nach Berlin, 139.000 wieder weg. Dazu kam ein Geburtenüberschuss, 38.000 Kinder wurden geboren, 34.300 Menschen starben.²³ Neben Hamburg ist Berlin damit das einzige Bundesland, in dem mehr Menschen geboren werden als sterben. Statistiker schätzen, dass ca. 40.000 der neuangekommenen Flüchtlinge in den Zahlen enthalten sind. Da zusätzlich Wohnungen in der Stadt knapp sind, ziehen immer mehr Berliner nach Brandenburg um. Effektiv verlor Berlin 12.000 Einwohner an das Nachbarland, 10.000 davon ließen sich im Umland nieder. Seit 2011 steigt diese Zahl jährlich an. In diesen Zahlen sind vor allem auch Heranwachsende und Familien mit Kindern enthalten²⁴. Trotz „Familienzuwanderung“ aus Berlin ziehen andererseits gerade viele Heranwach-

20 *Amt für Statistik Berlin-Brandenburg* 2015, Statistischer Bericht, 7.

21 *LKA Brandenburg* 2005, 40.

22 *Amt für Statistik Berlin-Brandenburg* 2015, Statistischer Bericht, 7.

23 <http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/06/berlin-mehr-geburten-als-sterbefaelle.html>.

24 Die stärkste Alterskohorte der Asylbewerber sind in 2017 junge Menschen von 18 bis 25 Jahren und kleine Kinder, vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/452149/umfrage/asylbewerber-in-deutschland-nach-altersgruppen/>.

sende in die Großstädte. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren aber etwas abgeschwächt.²⁵

Lediglich in der Langfristanalyse ist also der generelle Zusammenhang zwischen Bevölkerungsrückgang und sinkenden Verurteilungen belegbar.

Das – im Vergleich zur TVBZ – **überproportionale** Absinken der Verurteilungen, trotz eines leichten Bevölkerungsanstiegs in Brandenburg in den letzten Jahren, ist für den jüngsten Rückgang der Verurteilungen allerdings nicht allein auf dem Bevölkerungsrückgang der entsprechenden Altersgruppe zurückzuführen.

3. Verdacht: Änderungen in der Strafverfolgungspraxis

Nachdem weder rechtliche noch demographische Änderungen eine ausreichend einleuchtende Erklärung für das überproportionale Sinken der Verurteilungen zulassen, bleibt eine dritte Theorie, die sich aus der Änderung der Strafverfolgungspraxis ergibt.

a) Abschaffung der Jugendkommissariate

Bereits 2008 wurden die Ermittler für jugendliche Straftäter in vielen Schutzbereichen dem normalen Staatsschutz zugeordnet. Begründet wurde dieser Schritt mit der Anzahl der politisch motivierten Taten. Im Schnitt wird 75 % der politisch motivierten Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen. Lediglich in vier Regionalbereichen blieben in Folge der Maßnahme eigene Abteilungen für Jugendkriminalität erhalten. Die Polizeiführung sollte flexibel entscheiden können, in welchen Schwerpunkten die Kriminalbeamten eingesetzt werden.

Das ursprüngliche präventive Ziel spezieller Jugendkommissariate war, kriminelle Karrieren gar nicht erst entstehen zu lassen. Szenekenner konnten durch vermehrten persönlichen Kontakt zu den Jugendlichen oft auch eingreifen, bevor sich kriminelle Karrieren festigten. Die Vorteile einer besonderen pädagogischen Bildung der Ermittler, der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, der Jugendgerichtshilfe sowie der Staatsanwaltschaft, konnten nach der Maßnahme nicht mehr im gewohnten Rahmen realisiert werden.

Im Jahre 2011 schaffte Brandenburg im Zuge der Strukturreform die vier verbliebenen Kommissariate für Jugendkriminalität in den Ballungszentren ab. Begründet wurde dies wiederum mit der sinkenden Zahl der Jugendlichen und dem stetigen Rückgang der Jugendkriminalität. Durch den Wegfall der Jugendkommissariate ist eine spezialisierte Jugendsachbearbeitung der Polizei vor Ort in den Inspektionen auf die Initiative einzelner Leiter oder Sachbearbeiter reduziert. Sie unterbleibt in der Regel gänzlich, weil die Sachzwänge die Beamten in andere dringlichere Aufgabenbereiche treiben. Damit fällt ein wichtiges Element der Jugendarbeit weg. Externe Partner wie

²⁵ Studie des Berlininstituts 2016, http://www.berlin-institut.org/?id=1101&tx_news_pi1%5Bnews%5D=29&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=7a3ea52afec8e03b48260d85848d59d2.

freie Träger, Jugendhilfeausschüsse und Jugendstaatsanwälte finden keine festen polizeilichen Ansprechpartner. Die Zusammenarbeit mit Schulen z.B. durch Schulpartnerschaften wird ebenfalls gefährdet – Straftaten im schulischen Umfeld werden häufig nicht mehr als solche erkannt. Die entstehende Frustration bei den Beteiligten kann zu einem regelrechten Zusammenbruch des Netzwerks der Jugendkriminalitätsbekämpfung führen, dem mit den Jugendkommissariaten ein wichtiger kommunikativer Verbindungsknoten genommen ist.

Im Anschluss an die Maßnahmen warnten dann auch Experten und Ermittler, dass die ausreichende Kontrolle von straftätigen Jugendlichen in Brandenburg nicht mehr gewährleistet werden könnte²⁶: „Schon heute werden immer weniger Straftaten und jugendliche Straftäter ermittelt, auch die Häufigkeit der Anklagen sinkt“ und „mit dem vollständigen Abbau der Jugendkommissariate dürfte die Qualität der Ermittlungsarbeit weiter abnehmen.“ Die Gefahr bestünde, dass nicht weniger Jugendliche straffällig würden, sondern die Straftaten Jugendlicher nur nicht mehr adäquat verfolgt würden. Es kam zu dem logischen Schluss: „Wenn man keine Beamten im Einsatz hat, dann geht auch die Fallzahl in der Statistik zurück.“

b) Vergleich zur Verfolgung von BtM-Kriminalität

Dass die Polizeistruktur eine Rolle spielen könnte, legt auch eine andere Vergleichsgröße nahe und zwar die Zahl der Verurteilungen aufgrund von Betäubungsmittelkriminalität.

Im Bundeschnitt gab es zum Beispiel im Jahr 2012 weniger Verurteilungen aufgrund von Betäubungsmittelkriminalität in Brandenburg als in jedem anderen Bundesland.²⁷ Auch das könnte jedoch andere Gründe, als den „realen“ Rückgang der Straftaten haben. Gegen eine tatsächliche Abnahme der Straftaten spricht, dass gerade in Süd Brandenburg die aus Tschechien und Sachsen hinüberschwappende „Crystal-Meth-Welle“ die tatsächliche Zahl der BtM-Delikte bereits seit einigen Jahren nach oben treibt.²⁸

Auch hier könnte es zu einer plötzlichen Milde der beteiligten Richter gekommen sein (in Parallele zur Möglichkeit der Erklärung des Absinkens der Verurteilungszahlen bei der Jungkriminalität).²⁹ Auch das ist aber nicht die wahrscheinlichste Erklärungsvariante. Vielmehr scheinen mir auch hier bereits während der Ermittlungsarbeit der Polizei Probleme zu bestehen. BtM-Delikte gehören ohne direktes Opfer zum Bereich der Kontrollkriminalität, werden also in der Regel nicht angezeigt, wenn die Polizei nicht proaktiv tätig wird und von sich aus ermittelt. Konsequenterweise sinkt die Zahl der erfassten und verurteilten Taten. Dabei kann eine Rolle spielen, dass durch den Personalabbau bei der Brandenburger Polizei in den letzten Jahren ebenfalls ein struk-

26 <http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/572062/>.

27 Statistisches Bundesamt 2015, 21.

28 Seit 2014 ein starker Anstieg der BtM-Delikte: Landtag Brandenburg DRs 6/5194, 2.

29 Eine weitere Alternativerklärung wäre ein unterschiedliches Zählsystem in PKS (Taten) und Justiz (eher personenbezogen, Taten werden zusammengefasst). Dieser Unterschied erklärt aber nicht die Veränderungsdynamik.

turelles Problem entstanden ist, sodass man der Drogenkriminalität in der Fläche nicht mehr Herr wurde.³⁰

c) Zentralisierung der Bearbeitung von Alltagskriminalität

Dass der Teufel im Detail – bzw. in der Struktur der Brandenburger Polizei – zu finden ist, legt auch eine weitere Beobachtung nahe:

Klassische Delikte der Jugendkriminalität wie Diebstahl und Sachbeschädigung werden zudem seit einigen Jahren polizeilich über das System der „Zentrale Anzeigenbearbeitung“, (ZENTRAB) erfasst. Diese Zentralstelle bearbeitet Anzeigen und Fälle aus dem Bereich Massenkriminalität – Kellereinbrüche, Diebstähle aus und an Autos, Fahrraddiebstähle, Ladendiebstähle, leichte Sachbeschädigungen oder Tankbetrug. Dabei kommt es häufig zu Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO, ohne dass die jugendlichen Täter überhaupt in den Blick genommen werden.

Die gemeinsame Rundverfügung des Generalstaatsanwalts und des Polizeipräsidenten des Landes Brandenburg für die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizeivollzugsdienst und über die Anwendung des vereinfachten Verfahrens bei der Strafverfolgung minder schwerer Delikte durch das Kriminalkommissariat „Zentrale Anzeigenbearbeitung“ (ZENTRAB) sagt in Ziffer 2.1: „eine Bearbeitung von Verfahren gegen jugendliche Straftäter/rinnen sowie von Jugendschutzsachen i. S. d. § 26 Abs. 1 GVG findet in ZENTRAB nicht statt“. Diese Anweisung führt so zu dem – sicher nicht von den Verfügungsgebern beabsichtigten – Ergebnis, dass diese Bearbeitung weder bei ZENTRAB noch in den Kriminalkommissariaten stattfindet.

d) Fazit

Geht man davon aus, dass gerade Jugendliche und Heranwachsende überproportional in BTM-Kriminalität involviert sind, verstärken sich ungünstige strukturelle Faktoren auf polizeilicher Ebene: Abschaffung der Jugendkommissariate, allgemeiner Personalabbau und Zentralisierung der Anzeigenbearbeitung.³¹

B. Ergebnis

Nach Begutachtung der Faktoren der rechtlichen Änderungen, des demographischen Wandels sowie der Änderung der Verfolgungspraxis ist das überproportionale Absinken der Verurteilungszahlen gegenüber der TVBZ wie folgt zu erklären:

30 Der Personalabbau bei der Polizei ist inzwischen von der insoweit problembewussten Landesregierung gebremst worden, um einen weiteren Abbau der Dienstposten zu verhindern, wie sich aus dem Haushaltsplan 2017/18 ergibt: <http://www.mdf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/762687>.

31 So auch Stimmen aus der Justiz, vgl. <http://www.maz-online.de/Lokales/Dahme-Spreewald/Gerichtsdirektor-schlaegt-Alarm>.

Eine Kombination mit dem bestehenden „Ausdünnungseffekt“ durch örtliche Abnahme der Jugendbevölkerung ist zwar nicht auszuschließen, aber zumindest für die letzten Jahre nicht plausibel. Eine Vermutung des Rückgangs der Verurteilungszahlen aufgrund des erhöhten Einsatzes der Diversionsvorschriften ist nicht belegbar. Eine starke Vermutung spricht für eine Steigerung der Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StGB wegen Problemen bei der Strafverfolgung, welche auf vielzählige strukturelle Änderungen der Verwaltung zurückzuführen sind. Diese Maßnahmen betreffen nicht nur die Abschaffung spezieller Jugendkommissariate, sondern über die beleuchteten Punkte hinaus auch die Verringerung der Jugendhilfe³².

Gegen die Sinnhaftigkeit eines weiteren Strukturabbaus spricht – selbst aus der Logik der Befürworter eines Strukturabbaus – , dass der jüngste Trend keine Abnahme der Bevölkerung mehr zeigt und der Zuzug von Flüchtlingen zu sozialen Konflikten führen kann. Aber selbst wenn sich die Situation wieder Richtung einer generellen Bevölkerungs- und Kriminalitätsabnahme normalisiert, muss gefragt werden, ob in einem Flächenland wie Brandenburg die Strukturreduzierung noch effizient ist. Hier sorgt der Flächenfaktor anders als in einer verdichteten Großstadt dafür, dass Reduzierung oft einer weitgehenden Aufgabe von Strafverfolgung gleichkommt.

Literatur

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015) Statistischer Bericht A I 3 – j / 15 über die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015) „Lange Reihe“ der Rechtspflege

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015) Bevölkerung im Land Brandenburg

Böttcher/Weber Erstes Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes- 1. Teil, in: NStZ 1990, 561-566

Böttcher/Weber Erstes Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes- 2. Teil, in: NStZ 1991, 7-11

Böhm Zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes, in: NJW 1991, 534-538

LKA Brandenburg (2005) Polizeiliche Kriminalstatistik 2005

LKA Brandenburg (2007) Polizeiliche Kriminalstatistik 2007

LKA Brandenburg (2015) Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik 2015

Statistisches Bundesamt (2015) Justiz auf einen Blick: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/Querschnitt/BroschuereJustizBlick0100001159004.pdf?__blob=publicationFile

32 https://www.agj.de/fileadmin/files/pressemitteilungen/Drastischer_Abbau_Jugendarbeit.pdf.

Onlinequellen:

https://www.agj.de/fileadmin/files/pressemeldungen/Drastischer_Abbau_Jugendarbeit.pdf

http://www.berlin-institut.org/?id=1101&tx_news_pi1%5Bnews%5D=29&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=7a3ea52afec8e03b48260d85848d59d2

http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Kriminalitaet_Brb/Kriminalitaetsanalyse_online.pdf

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/452149/umfrage/asylbewerber-in-deutschland-nach-altersgruppen/>

<http://www.mdf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/762687>

<http://www.morgenpost.de/printarchiv/brandenburg/article105018062/Prognose-Jugendkriminalitaet-in-Brandenburg-geht-zurueck.html>

<http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/572062/>

<http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/06/berlin-mehr-geburten-als-sterbefaelle.html>

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2016/16-11-02a.pdf>

<http://www.maz-online.de/Lokales/Dahme-Spreewald/Gerichtsdirektor-schlaegt-Alarm>

Kontakt:

Dr. Thomas Bode

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Habilitand am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsinformatik

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Große Scharrnstr. 59

15230 Frankfurt (Oder)

bode@europa-uni.de